

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montag und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 13.

Freitag, den 15. Februar

1889.

Bekanntmachung,

die rechtzeitige Entfernung der Leichen aus dem Sterbehause betreffend.

Zufolge Generalverordnung vom 8. November 1877 hat das königliche Ministerium des Innern mit Rücksicht auf die öffentliche Gesundheitspflege angeordnet, daß bei Vermeidung einer Geldbuße bis zu 100 Mk. für jeden einzelnen Contraventionsfall alle Leichen, an welchen deutliche Zeichen von Fäulniß wahrnehmbar sind, nicht über den vierten Tag (4 mal 24 Stunden) von der Stunde des eingetretenen Todes im Sterbehause belassen werden dürfen, sondern aus dem letzteren spätestens mit Ablauf der gedachten Zeitfrist entfernt werden müssen, um entweder beerdigt oder den Leichenhallen übergeben zu werden.

Die Polizeibehörden hiesigen Bezirkes werden angewiesen, über die Befolgung dieser Anordnung zu wachen und Zuwiderhandlungen anher anzuzeigen.

Meissen, am 9. Februar 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Kirchbach.

Bekanntmachung,

die Veranstaltung einer Hauscolleete Seiten des Vereines für unentgeltliche Verbreitung von Bibeln und christlichen Schriften in Striesen bei Dresden betreffend.

Die königliche Kreisauptmannschaft Dresden hat dem Vorstande des Vereines für unentgeltliche Verbreitung von Bibeln und christlichen Schriften in Striesen die Genehmigung zu Veranstaltung einer Hauscolleete in den Ortschaften des hiesigen Verwaltungsbezirkes auf das Jahr 1889 ertheilt. Der ausgestellte Vorweis ist von dem Einsammler in jedem Gemeinde- bez. selbstständigen Gutsbezirke der Obrigkeit noch vor dem Beginne der Sammlung vorzulegen.

Meissen, am 9. Februar 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Kirchbach.

Bekanntmachung.

Gefunden wurde in hiesiger Stadt ein Portemonnaie mit Inhalt.

Wir machen Solches mit dem Bemerken bekannt, daß, dafern sich binnen Jahresfrist nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung der Verlierer hier nicht melden sollte, über den Fund gesetzliche Vorschrift gemäß verfügt werden wird.

Wilsdruff, am 14. Februar 1889.

Der Stadtrath.

Ficker, Brgmstr.

Auction.

Kommenben Freitag, den 22. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, gelangen im hiesigen Orte 3 Schock ungebroschenes Korn, 1 Ziege sowie 1 Leiter- und 1 Korbwagen, beide defect, gegen sofortige Baarzahlung zur Versteigerung. Bieter wollen sich bis 10 Uhr im hiesigen R. Amtsgerichte versammeln.

Wilsdruff, am 13. Februar 1889.

Matthes, Gerichtsvollzieher des R. Amtsgerichts.

Tagesgeschichte.

Die Berathung der Rechenschaftsberichte über die Verlängerung des kleinen Belagerungszustandes ist auf den Wunsch der sozialdemokratischen Abgeordneten nicht noch am letzten Tage vor der Vertagung des Reichstages auf die Tagesordnung gesetzt worden. Während die Berathung dieser Rechenschaftsberichte in den letzten Jahren mehr und mehr den Charakter von Monologen angenommen hatten, sollen dieselben diesmal zur Unterlage für Debatten im großen Saale über Werth und Bedeutung des Sozialistengesetzes verwendet werden. Von sozialdemokratischer Seite wird bei dieser Gelegenheit sicher das umfangreiche Material dem Hause unterbreitet werden, das über die Wirkung des Sozialistengesetzes während seines zehnjährigen Bestehens gesammelt worden, und das angeblich für eine parteioffizielle Denkschrift verwendet werden sollte, die bisher zwar angekündigt, aber immer noch nicht erschienen ist. Auch die anderen Parteien werden die Gelegenheit schwerlich vorübergehen lassen, ohne ihrerseits gleichfalls Stellung zu der Frage zu nehmen, ob das Sozialistengesetz weiter bestehen soll oder nicht. Hier und da ist von einer Interpellation, die von nationalliberaler Seite bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Rechenschaftsberichte an die verbündeten Regierungen gerichtet werden sollte, gemeldet worden. Von einer solchen Absicht ist bisher nichts bekannt geworden. Man erwartet aber allgemein, daß die Regierung aus freien Stücken Veranlassung nehmen werde, Auskunft darüber zu ertheilen, wie sie nach Ablauf des Sozialistengesetzes sich zu verhalten gedenkt. Die offiziöse Presse hat sich bisher gegenüber allen Hinweisen auf die Nothwendigkeit einer Beseitigung des Ausnahmegesetzes sehr kühl verhalten. In der That soll man auch an maßgebender Stelle sich bisher noch keineswegs von einer solchen Nothwendigkeit überzeugt haben.

Anknüpfend an die in den letzten Tagen aufgetretene Meldung, der Zar werde dem deutschen Kaiser im April in Stettin einen Gegenbesuch machen, gehen der „Köln. Ztg.“ aus Berlin folgende Mittheilungen zu: „Von Monarchenbesuchen in Berlin ist es lange Zeit still gewesen. Daß die Souveräne, denen der Kaiser im vergangenen Sommer Besuche abgestattet, diese letzteren erwidern würden, wie dies der König von Schweden bereits gethan hat, darf als selbstverständlich gelten. Man hat denn auch am Hofe dem Besuche des Zaren, des Königs von Italien und des Kaisers von Oesterreich entgegengesehen und die gleichzeitige Anwesenheit mehrerer Souveräne am diesseitigen Hofe wurde thatsächlich erwartet. Wenn nun englische Berichterstatter angeblich aus Petersburg zu melden wissen, der Zar werde im April dem Kaiser einen Gegenbesuch in Stettin machen und

dort mit sechzehn Kriegsschiffen eintreffen, so ist am Berliner Hofe nichts davon bekannt. Man will auch nicht recht daran glauben, sondern hält es für wahrscheinlicher, daß der Zar nach Berlin, beziehungsweise Potsdam kommen würde. Ob der Trauerfall des österreichischen Kaiserhofes auf den geplanten Besuch des Kaisers Franz Josef in Berlin einwirken wird, bleibt abzuwarten. Dem Besuche des Königs von Italien sieht man jedenfalls im Frühjahr entgegen.

Noch immer machen sich auf verschiedenen Bahnlagen Deutschlands die Nachwirkungen der jüngsten Schneestürme bemerklich, durch welche in zahlreichen Gegenden des Reiches zum Theil ganz erhebliche Verkehrsstörungen im Eisenbahnverkehr, verbunden mit einer Reihe von Unglücksfällen, herbeigeführt worden sind. Zur Stunde ist es gelungen, die meisten dieser Verkehrsstockungen wieder zu beseitigen, aber doch sind noch einige Linien auf größere oder geringere Strecken gesperrt.

Die „Nordb. Allgem. Ztg.“ schreibt an der Spitze des Blattes betreffs des Falles Senard, die deutsche Botschaft habe lediglich nach Berliner Vorschriften gehandelt, da es ihr durch Erlaß des Kanzlers allgemein untersagt sei, aktiven französischen Offizieren das Visa zu ertheilen. Dann heißt es weiter: Die französische Presse hat kein Recht, sich darüber zu beklagen, denn ihre Hezereien in Verbindung mit den drakonischen Bestimmungen des Spionagegesetzes, mit welchen die deutschen Passvorschriften an Schärfe nicht zu vergleichen sind, haben es aktiven deutschen Offizieren schon seit langer Zeit unmöglich gemacht, Frankreich zu betreten, sie mögen daselbst Verwandte haben oder nicht. Einem deutschen Offizier, der in Belfort franke Verwandte besuchen wollte, würde es ergehen, wie es dort den Studenten ging, und noch schlimmer, und er würde, wenn er darüber klagen wollte, vor französischen Gerichten keinen Anwalt und kein Recht finden. Da wir die Hoffnung auf friedlichere Stimmung unserer Nachbarn haben aufgeben müssen, so verfahren wir ohne Haß und Zorn nur aus politischer Berechnung nach den Satzungen der Gegenseitigkeit. Die deutschen Behörden im Elsaß können unmöglich die Hand dazu bieten, Offizieren von der Gesinnung, wie Oberst Senard sie gegen Deutschland kundgibt, den Aufenthalt in dem Theile Deutschlands zu gestatten, dessen Bevölkerung von ihnen und der Presse Frankreichs täglich unter Kriegsdrohungen beunruhigt und verheßt wird. Wenn auch für die ersten Jahre nach der Rückgabe des Elsaß an Deutschland die Lösung der gegenseitigen Beziehungen mit Rücksicht abgewartet wurde, so darf man nach neunzehn Jahren wohl anfangen, dahin zu wirken, daß diejenigen Väter und Mütter, welche fortfahren, ihre Söhne im französischen Heere für den uns täglich